[Karas und Becker für Rechtsstaatlichkeits-Verfahren gegen Ungarn](http://eppgroup.eu/de/press-release/127690?usebuid=13355" \t "_blank)

**Abstimmung im Innenausschuss: "Bei Werte- und Rechtsstaatsfragen kann es für eine christdemokratische Volkspartei keine Neutralität geben"**

Brüssel, 25. Juni 2018 (ÖVP-PD) Die ÖVP-Europaabgeordneten Othmar Karas und Heinz K. Becker sprechen sich für eine Aktivierung des sogenannten Artikel-7-Verfahren gegen Ungarn aus. "Die Bedenken bei Fragen der Rechtsstaatlichkeit in Ungarn müssen geklärt werden. Das Instrument der EU zur Klärung solcher Fragen ist das Artikel-7-Verfahren. Wir werden dafür stimmen", so Karas und Becker heute in Brüssel.

"Der Bericht, den das Parlament vorlegt, begründet mit ganz konkreten Beispielen, warum dieser Schritt gesetzt werden muss", sagten die beiden EU-Politiker.

Der Innenausschuss des Europäischen Parlament wird am heutigen Nachmittag darüber abstimmen, ob das Parlament die Mitgliedstaaten auffordern soll, das Rechtsstaatlichkeits-Verfahren gegen Ungarn einzuleiten. Das Verfahren hat mehrere Stufen. Zunächst wird der betroffene Mitgliedstaat aufgefordert sich zu erklären. Als letzte Stufe kann dem Land das Stimmrecht im Rat entzogen werden, wenn es auf die Bedenken der anderen Länder nicht eingeht.

"Es geht um die grundlegenden Spielregeln von Demokratie, Gewaltenteilung und Grundrechte. Bei Werte- und Rechtsstaatsfragen kann es für eine christdemokratische Volkspartei keine Neutralität geben", betonte Karas.

Die ÖVP-Europaabgeordneten fordern auch eine Verbesserung des Mechanismus, mit dem die EU die Einhaltung der Rechtsstaatlichkeit in ihren Mitgliedstaaten durchsetzen kann. "Mich stört, dass Parlamente oder Regierungen darüber befinden müssen, ob ein Land rechtsstaatlich ist. In den meisten Staaten wäre dies eine Frage für die Verfassungs- und Höchstgerichte. Langfristig brauchen wir einen Mechanismus, der den Europäischen Gerichtshof einbezieht", sagte Becker.

Das EU-Parlament muss seine Zustimmung geben, bevor der Rat eine eindeutige Gefahr einer schwerwiegenden Verletzung der EU-Grundwerte durch einen Mitgliedstaat feststellen kann.